Ratsvorlage – Beschlussantrag Nr.: -2009 zur Abwägung
Stadt Bitterfeld – Wolfen, 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 04/91 „Zentrum-Ost“ OT Wolfen
Tabellarische Übersicht
Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 13 BauGB

ABWASSER ZWECK VERBAND
Westliche Mulde
REGION BITTERFELD - WOLFEN

AZV Westliche Mulde, OT Bitterfeld, Berliner Str. 06, 06749 Bitterfeld-Wolfen

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Stadtentwicklung und Bauplanung / Stadtplanung
OT Wolfen
Reudener Str. 70-72

06766 Bitterfeld-Wolfen

Stadt Bitterfeld-Wolfen
23781
Eing. 03. AUG. 2009
GB/FB IV

Abteilung: Technologie
Bearbeiter: Frau Pietsch
Telefon: (0 34 93) 302 - 126
Telefax: (0 34 93) 302 - 145

Ihr Zeichen: vom 17.07.2009
Datum: 29.07.2009

EINGEGANGEN
03. Aug. 2009

Fr. Neum.

Büro 28.08.09

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04/91 "Zentrum Ost" der Stadt Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen

Sehr geehrte Frau Neumeier,

hiermit stimmen wir im Rahmen unseres Äußerungsrechts gemäß § 4 BauGB als Träger öffentlicher Belange grundsätzlich zu. Die Stellungnahmen vom 22.05.2002 und 05.08.2002 gelten weiter.

Nachrichtlich möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass der OT Wolfen von der Stadtwerke Wolfen GmbH, OT Wolfen, Steinfurther Str. 46 in 06766 Bitterfeld-Wolfen mit Trinkwasser versorgt wird. **1**

Diese Stellungnahme gilt zwei Jahren. Werden wesentliche Änderungen am B.-Plan vorgenommen, die unsere Belange berühren und dadurch eine weitere Anhörung aller Träger öffentlicher Belange erforderlich macht, sind wir erneut anzuhören und zur Stellungnahme aufzufordern.

Bei Rückfragen steht Ihnen die o.g. Bearbeiterin zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Koeckeritz
Verbandsgeschäftsführerin

Schwara
Betriebsführung

Ergebnis der Abwägung:

Nr. 1

1

Der Hinweis wurde in die Begründung (Pkt. 7.2) übernommen.

Ratsvorlage – Beschlussantrag Nr.: -2009 zur Abwägung
Stadt Bitterfeld – Wolfen, 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 04/91 „Zentrum-Ost“ OT Wolfen
Tabellarische Übersicht
Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 13 BauGB

IHK Industrie- und Handelskammer Halle – Dessau

Stadt Bitterfeld-Wolfen 22930 Eing. 24. JULI 2009 GB/FB

EINGEGANGEN 4353 Ka 27. Juli 2009 Erl. Pl./SE

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, Geschäftsstelle Bitterfeld
Niemegker Straße 1d, OT Bitterfeld, 06749 Bitterfeld-Wolfen

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Stadtentwicklung und Bauwesen/Stadtplanung
OT Wolfen
Reudener Str. 70-72
06766 Bitterfeld-Wolfen

Ihre Zeichen/Nachricht vom
17.07.2009
Ihr Ansprechpartner
G1/Frau Enkerts
Email
benkerts@halle.ihk.de
Tel.
03493 3757-23
Fax
0345 2179-805
Identnummer
Aktentitel
0305082

Bitterfeld-Wolfen, 21.07.2009

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04/91 „Zentrum Ost“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen
Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die im Betreff genannte 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 04/91 „Zentrum Ost“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, sowie Ihre Begründung, wurden durch die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau hinsichtlich der durch sie zu vertretenden Belange geprüft.

Der im Punkt 4.2 Städtebauliche Gestaltung genannte Baumbestand (4 Neupflanzungen + 5 Altbestand) sollte mit der zeichnerischen Darstellung (6 Neupflanzungen + 9 Altbestand) in Übereinstimmung gebracht werden. **1**

Ausgehend vom derzeitigen Informationsstand der Kammer werden aufgrund des vorliegenden Entwurfes zur Aufstellung keine Bedenken angezeigt.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.
Birgit Enkerts
Referentin
Geschäftsstelle Bitterfeld-Wolfen

Ergebnis der Abwägung: **Nr. 2**

1

Hier (im Pkt. 4.2) handelt es sich um die vorhandenen Bäume.
Von den diesen 9 Bäumen sind 5 Bäume alter Bestand und 4 Bäume neuerer Bestand (=jüngere Bäume).
Die zu pflanzenden Gehölze werden im Punkt 6.4 „Grünordnerische Festsetzungen“ behandelt.

Ratsvorlage – Beschlussantrag Nr.: -2009 zur Abwägung

Stadt Bitterfeld – Wolfen, 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 04/91 „Zentrum-Ost“ OT Wolfen

Tabellarische Übersicht

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 13 BauGB

Eingang
FB Stadtentwicklung
Mitschaft
Beteiligungen
SB Tourismus
SB Stadtplanung
Marketing

(8)

Ulterung Hr. Zu
Hr. Pry

SACHSEN-ANHALT

POLIZEIDIREKTION
SACHSEN-ANHALT OST
Polizeirevier
Anhalt-Bitterfeld

Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Ost
Polizeirevier Anhalt-Bitterfeld • Postfach 1558 • 06355 Köthen (Anhalt)

Stadt Bitterfeld – Wolfen
Stadtentwicklung u. Bauwesen /
Stadtplanung
Reudener Straße 70 – 72

06766 Bitterfeld - Wolfen

EINGEGANGEN
4850/08
20. Aug. 2009
PL/SE

Büro 28.08.09

Fr. Neumeier
Hr. Zu

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04/91 „Zentrum Ost“ der Stadt Bitterfeld – Wolfen, OT Wolfen

Köthen (Anhalt), 13.08.2009

Mein Zeichen
RVD 1055 / 09

bearbeitet von:
EPHK Platz

Telefon (03496) 426-241
Telefax (03496) 426-210

uwe.platz@
polizei.sachsen-anhalt.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
17.07.2009

1

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den überlassenen Unterlagen nehmen wir aus verkehrspolizeilicher Sicht wie folgt Stellung:

Die verkehrstechnische Erschließung soll von der Leipziger Straße (B 184) aus erfolgen und auf einem Parkplatz (Stellplätze) enden. Es handelt sich hierbei um eine Grundstücksein- bzw. –ausfahrt. Die Stellflächen sind gut zu erreichen und Fußgänger / Radfahrer haben die Möglichkeit auch in das östliche (schon vorhandene) Gebiet zu gelangen.
Wir bitten zu prüfen, ob über eine Aufweitung (Radiusänderung) dieser Durchfahrt die Möglichkeit besteht, für Feuerwehr und Rettungswesen im Gefahrenfall eine Zufahrt zu schaffen, die ansonsten versperrt wird. Der bereits fertige östliche Komplex ist aus Norden nur über die K.- Liebknecht – Straße und aus Richtung Süden über die Bahnhofstraße / Eisenbahnstraße zu erreichen, was zu Verzögerungen beim Rettungseinsatz führen kann, weil diese beiden Straßen sehr enge Platzverhältnisse aufweisen. Die Leipziger Straße (B 184) verfügt aus beiden Richtungen über ideale Anfahrtsmöglichkeiten.
Dabei sollte auch Berücksichtigung finden, dass in diesem Gebiet viele ältere oder behinderte Menschen angesiedelt sind, wo gerade im Gefahrenfall jede Minute zählt.

Weiter Hinweise ergeben sich momentan nicht, wir bitten um rechtzeitige Übersendung eines Beschilderungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Platz
Leiter Revierverkehrsdienst

Die Zufahrt zum B-Plan Gebiet von der Leipziger Str aus ist ausreichend dimensioniert.

T. Zu 31.08.09

Polizeirevier Anhalt-Bitterfeld
Friedrich-Ebert-Straße 39
06366 Köthen (Anhalt)

Telefon (03496) 426-0
Telefax (03496) 426-210
www.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Dessau
Deutsche Bundesbank Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

Ergebnis der Abwägung:

Nr. 3

1

Die Zufahrt hat eine Breite von 5 m und dient der Erschließung des Flurstückes 330.

Diese Dimensionierung ist auch für dreiachsige Rettungsfahrzeuge ausreichend.

Eine Durchfahrt mit Kraftfahrzeugen über dieses private Grundstück zu den östlich angrenzenden Flurstücken ist im Normalfall nicht vorgesehen.

Für Rettungseinsätze bleibt die Durchfahrt ermöglicht. Dazu ist die Planzeichnung dahin gehend geändert, dass die Einschränkung der Durchfahrtbreite mittels Gehölzpflanzung aufgehoben wurde.

Ratsvorlage – Beschlussantrag Nr.: -2009 zur Abwägung

Stadt Bitterfeld – Wolfen, 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 04/91 „Zentrum-Ost“ OT Wolfen

Tabellarische Übersicht

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 13 BauGB

Stadt Bitterfeld-Wolfen 24435 Eing.: 07. AUG. 2009 GB/FB IV

SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauwesen
Sachbereich Stadtplanung
Reudener Str. 70-72
06766 Bitterfeld-Wolfen

EINGEGANGEN 460.1 Sdl 10. Aug. 2009 SE/SPL Ø Büro 28.08.09

LVermGeo

Fr. Neumeier

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04/91 "Zentrum Ost" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Anlagen: 1 Auszug aus dem Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt

Dessau-Roßlau, 04.08.2009

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:
17.07.2009

Mein Zeichen/Meine Nachricht:
72.1_V24-27221-2009

bearbeitet von:
Matthias Dressler

Telefon: 0340/6503-1241

Öffnungszeiten des Geokompetenz-Centers:
Do 8 – 13 Uhr
8 – 18 Uhr
8 – 12 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Beteiligung bezüglich der Fortführung des o.a. Bebauungsplanes habe ich zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Belange des Vermessungs- und Katasterwesens geprüft.

Zu den Planungsabsichten selbst habe ich keine Bedenken oder Anregungen.

Ich möchte aber darauf hinweisen, dass im Plangebiet Grenzeinrichtungen vorhanden sind, welche gegebenenfalls durch zukünftige Bautätigkeit zerstört werden können.

1

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Regelung nach § 5 und § 22 des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt (VermGeoG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 2004 (GVBl. LSA S. 716), wonach derjenige ordnungswidrig handelt, der unbefugt Grenzmarken einbringt, verändert oder beseitigt.

Insofern hat der für die Baumaßnahme verantwortliche Träger gegebenenfalls dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Arbeiten zur Sicherung bzw. Wiederherstellung der Grenzmarken durch eine nach §1 des o.a. Gesetzes befugte Stelle durchgeführt werden.

Zusätzlich bitte ich bei der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen aufzunehmen, dass der für die Baumaßnahme verantwortliche Träger dafür zu sorgen hat, dass im Falle der Gefährdung von Grenzmarken rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten die erforderliche Sicherung durchgeführt wird.

Auskunft und Beratung
Telefon: 0391 567-8585
0180 5 001996 (14 ct/min)
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Standort Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 6503-1000
Fax: 0340 6503 -1001
E-Mail: poststelle.dessau-rosslau@lvermgeo.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Ergebnis der Abwägung:

Nr. 4

1

Der Hinweis wurde in die Begründung (Pkt. 8.1) übernommen.

Auf der Planzeichnung Planteil „A“ ist die Flurstücksnummer 311 nicht entsprechend des Liegenschaftskatasters aufgeführt. Das Flurstück in dem diese Flurstücksbezeichnung steht ist das Flurstück 310, es fehlt der in der Liegenschaftskarte vorhandene Zuordnungspfeil. Das Flurstück 311 grenzt als schmaler Streifen östlich an das Flurstück 310. Bitte korrigieren Sie die Flurstücksbezeichnungen.

2

In der Zeichenerklärung werden die Begriffe Grundstücksgrenze und Grundstücksnummer verwendet. Da es sich bei der Kartengrundlage um einen Auszug aus der Liegenschaftskarte handelt und in dieser Flurstücke und Gebäude nachgewiesen werden, lauten die richtigen Bezeichnungen für die in diesem Register geführten Daten Flurstücksgrenze bzw. Flurstücksnummer.

3

Auf der Planzeichnung fehlen des Weiteren die Angaben zur verwendeten Kartengrundlage (Auszug aus der Liegenschaftskarte), zum Zeitpunkt (Monat/Jahr), zu dem die Daten aus dem Liegenschaftskataster abgegeben wurden und zur Gemarkung (Wolfen) in der sich das Plangebiet befindet. Bitte ergänzen Sie auch diese Angaben.

4

Die Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung von Auszügen aus den Nachweisen des Liegenschaftskatasters entsprechend § 13 Abs. 5 VermGeoG LSA ist noch nicht auf der Planzeichnung nachgewiesen.

5

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Rainer Warpakowski

Ergebnis der Abwägung:

Nr. 4

2

Die Flurstückbezeichnung wurde korrigiert.

3

Die Benennungen Grundstücksgrenze und –nummer wurden in Flurstücksgrenze und Flurstücksnummer geändert.

4

Die fehlenden Angaben wurden ergänzt.

5

Die Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung wurde auf der Planzeichnung eingetragen.

Ratsvorlage – Beschlussantrag Nr.: -2009 zur Abwägung
Stadt Bitterfeld – Wolfen, 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 04/91 „Zentrum-Ost“ OT Wolfen
Tabellarische Übersicht
Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 13 BauGB

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Postfach 10 01 02 Halle, 06140 Halle Stadt Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen Postfach 1251 06755 Bitterfeld-Wolfen Eingang 19.8.09 FB Stadtentwicklung; SB Wirtschaft / Beteiligungen; SB Tourismus; SB Stadtplanung; Marketing; Stadt Bitterfeld-Wolfen Eing. 18. Aug. 2009 GB/FB EINGEGANGEN 4797 18. Aug. 2009 Ihre Referenzen Fr. Neumeier Ihr Ansprechpartner PTI 23, PuB 3 , Erhard Weber, 21788896 Durchwahl +0345 771 8235, Fax +0391 53475213 Datum 14. August 2009 Betrifft 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04/91 "Zentrum Ost" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für die Beteiligung im Rahmen der Träger öffentlicher Belange. Für die Bauleitplanung u. den nachfolgenden Planungen u. Erschließungen bitten wir die folgenden Hinweise u. Belange zu berücksichtigen: 1. Im Planbereich befinden sich bzw. dem Planbereich nähern sich Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom, Bereich Technik Breitband & Festnetz. Die unterirdischen Telekommunikationslinien sind in den anliegenden Lageplänen in den Farben Grün u. Blau dargestellt. Die Betroffenheiten können daraus abgeleitet werden. Die Rechte und das Eigentum der Deutschen Telekom werden durch die geplante Maßnahme berührt. Wir fordern Sie hiermit zur Rücksichtnahme auf die vorhandenen TK-Linien sowie zur Vermeidung von unnötigem Aufwand auf. Wir erwarten möglichst, die vorhandenen TK-Linien so in die zukünftigen planerischen Lösungen zu integrieren, dass keine Änderungen an den TK-Linien vorgenommen werden müssen. Die Objekte im Planbereich sind telekommunikationsseitig erschlossen. Durch den Planbereich verläuft eine regionale Telekommunikationslinie, die die Nachbargrundstücke (Haus 4 und weitere) versorgt. Zur Sicherung des Bestandes bitten wir diese Trasse als Fläche mit Leitungsrecht festzusetzen. 2. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen bitten wir das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe hier u. a. Abschnitt 3 Recyclingpapier – der Umwelt zuliebe	Ergebnis der Abwägung: **Nr. 5** **1** Der Verlauf der TK-Linien ist bereits in der Planung berücksichtigt. **2** Die Trasse, welche die Flurstück 328, 329 und 330 quert, ist im Plan mit Leitungsrecht festgesetzt.

Datum 14. August 2009
Empfänger
Blatt 2

3

zu beachten. Es ist sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

3. Sind infolge von Maßnahmen des Bebauungsplanes (auch äußere Erschließung) Änderungen, Schutzmaßnahmen oder Verlegungen an unseren Telekommunikationslinien gewünscht, ist der Nachweis zu erbringen, das andere Alternativen nicht möglich sind. Die entsprechenden Kosten sind vom Erschließungsträger/Bauträger für die dann noch im Einzelnen abzustimmenden Fälle zu erstatten. Hier ist ebenfalls 6 Monate vor Baubeginn eine Auftragserteilung erforderlich.

4. Bei der Bauausführung ist von den ausführenden Firmen darauf zu achten, dass Beschädigungen an Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) jederzeit der Zugang zu vorhandenen Telekommunikationslinien möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden über die zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom informieren. Für Tiefbauunternehmen steht die „Trassenauskunft Kabel“ (Kabeleinweisung via Internet) unter folgender Internetadresse zur Verfügung: https://trassenauskunft-kabel.telekom.de

Die Kabelschutzanweisung der Deutschen Telekom ist zu beachten.

5. Alle Angaben zu den Telekommunikationslinien sind nur zweckgebunden zu verwenden, eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Erhard Weber

i. A. Thomas Riedel

Anlage: 1 Lageplan M 1:1000

Ergebnis der Abwägung:

Nr. 5

3

Der Verlauf der TK-Linien wird von den Baumpflanzungen nicht tangiert .

(28)

ENERGY-M
Meine Stadtwerke.

Stadt Bitterfeld-Wolfen
24975
Eing. 13. Aug. 2009
GB/FB

STADTWERKE WOLFEN GmbH · Steinfurther Straße 46 · PF 1258 · 06755 Wolfen

Stadt Bitterfeld-Wolfen
OT Bitterfeld
GB Stadtentwicklung/SB Stadtplanung
Markt 7
06749 Bitterfeld

EINGEGANGEN
13. Aug. 2009
Erl.

Ø Büro 28.08.09

STADTWERKE WOLFEN GmbH

Steinfurther Straße 46
PF 1258 · 06755 Wolfen
Tel 03494/38-0 · Fax -101
Hans-Tilo Winkelmann · Geschäftsführer
Petra Wust · Aufsichtsratsvorsitzende
HRB 10361 · Amtsgericht Stendal
Bayerische Hypo-und Vereinsbank AG
BLZ 800 200 87 · Konto 90 037 11
Kreissparkasse Bitterfeld
BLZ 800 537 22 · Konto 363 803 20
Sie erreichen uns am besten:
Montag-Donnerstag 8-15 Uhr
Freitag 8-12 Uhr

Datum
11.08. 2009
Ihre Nachricht vom
20.07.2009
Ihr Ansprechpartner
Frau Gellert
Telefon Direktwahl
03494/38122
FAX
03494 38129

1.Änderung des B-Planes Nr.:04/91 Zentrum Ost, OT Wolfen
Beteilung TÖB

Sehr geehrte Damnen und Herren,

im gekennzeichneten Bereich befinden sich Trinkwasser,- Erdgas,-Elektro- und Steuerkabel-Versorgungsleitungen der Stadtwerke Wolfen.Diese Leitungen sind grundbuchamtlich zu Gunsten der Stadtwerke Wolfen GmbH gesichert.
Eine Überpflanzung oder Bebauung dieser Trassen stimmen wir nicht zu.
Den Verlauf und Parameter entnehmen Sie bitte aus den beigefügten Lageplan vom 11.08.2009 im Maßstab 1:500. Weiterhin gelten die Richtlinien zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen vom Stand Mai 2004.

1

Vor Baubeginn sind die bautechnischen Unterlagen bzw. die Scheine für Erdarbeiten bei den Stadtwerken Wolfen zur Überprüfung einzureichen.
Weiterhin weisen wir darauf hin, dass die Angaben in dieser Stellungnahme nur zu Planungszwecken und zur Information dienen sollen. Rechtliche Grundlagen können daraus nicht abgeleitet werden. Da die Lage unserer Versorgungsleitungen bis zum Beginn der Bauausführung jederzeit Änderungen unterworfen sein kann, bitten wir erneut nach 3 Monaten schriftlich aktuell Auskunft über die Leitungsnetze der Stadtwerke Wolfen GmbH einzuholen.

2

In Anbetracht vorangegangener Anfragen und Beteiligungen TÖB möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass für den gesamtem OT Wolfen die Stadtwerke Wolfen GmbH der Hauptversorger von Energiemedien entsprechender des Konzessionsvertrages ist. Wir bitten Sie zukünftig auch die von Ihnen beauftragten Ingenieurbüros zu informieren.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter der o.g. Telefonnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Schmidt Gellert

Ergebnis der Abwägung:

Nr. 6

1

Der Verlauf der Leitungen ist in den Planteil „A“ übernommen, die Baumpflanzungen werden nicht tangiert.

2

Die Forderung wurde in die Begründung (Pkt. 7.4) übernommen.

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Landrat

Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld ✯ 06359 Köthen (Anhalt)

Amt: Bauordnungsamt SG Bauplanung
Besucheradresse: 06749 Bitterfeld-Wolfen/ OT Bitterfeld, Röhrenstraße 33
Sprechzeiten: Mo. und Fr.: 9.00 – 12.00
Di. und Do.: 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00
sowie nach Vereinbarung
Auskunft erteilt: Frau Röschke
Zimmer: 231
Telefon: (03493) 341 621
Fax: (03493) 341 589
E-Mail*: Kerstin.Roeschke@anhalt-bitterfeld.de

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Reudener Straße 70-72
06766 Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)	Datum
	Az.: 63-01934-2009-52 alt Az:	**21.08.2009**

Bauvorhaben	Antrag vom:
Bauleitplanung **Bebauungsplan Nr. 04/91 "Zentrum Ost"** der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen 1. Änderung hier: Stellungnahme zum Vorentwurf vom 14.07.2009	Eingang am: **20.07.2009**
Grundstück: Ort, Straße, Hausnummer Bitterfeld-Wolfen,	
Gemarkung, Flur, Flurstück Gemarkung: Wolfen	

Sehr geehrte Damen und Herren,

von o.g. Verfahren habe ich Kenntnis genommen. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nehme ich wie folgt Stellung:

1. Brand- und Katastrophenschutz

Aus der Sicht des Brandschutzes ergibt sich folgende Forderung:

Den Ausführungen unter Nr. 7.3 der Begründung wird voll gefolgt. Da das Bebauungsgebiet voll erschlossen ist, muss nach den Festlegungen der Anforderungen nun der Nachweis erbracht werden, ob die Anforderungen auch erfüllt werden können oder zusätzliche Maßnahmen zur Sicherung des Grundschutzes notwendig sind. 1

Die tatsächlichen Löschwasserverhältnisse sind darzustellen. Gegebenenfalls notwendige Maßnahmen sind aufzuzeigen.

Seitens des Katastrophenschutzes ergeben sich keine Einwände zu vorliegendem Vorentwurf.

2. Gesundheitswesen

Bei Berücksichtigung nachstehender Hinweise bestehen aus kommunalhygienischer Sicht keine Einwände gegen vorliegende Planung:

Ergebnis der Abwägung:

Nr. 7

1

Der Nachweis über die tatsächlichen Löschwasserverhältnisse wurde erbracht, die Anforderungen werden mit 144 m³ für mindestens 2 Stunden (Pkt. 7.3) erfüllt.

Seite 2 63-01934-09-52

Bei der Gestaltung der Straßen und Gehwege sind die Voraussetzungen einer hindernisfreien baulichen Umwelt zu schaffen, um für Menschen mit Behinderungen eine Verbesserung der Lebensqualität zu erzielen. 2
Die DIN 18024-1 – Barrierefreies Bauen Teil 1: Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze – beinhaltet Planungsgrundlagen für die barrierefreie Ausführung und Ausstattung, welche zu beachten sind.

Der Anschluss an die zentrale Trinkwasserversorgung ist zu gewährleisten. Die Verlegung der entsprechenden Rohrleitungen und die dafür verwendeten Materialien müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Dies ist eine Voraussetzung dafür, dass das Wasser aus den verlegten Leitungen in seiner bakteriologischen Beschaffenheit den gesetzlichen Anforderungen der Verordnung zur Novellierung der Trinkwasserverordnung vom 20. Mai 2001 (BGBl. I, Nr. 24, S. 959) entspricht.

Die Inbetriebnahme einer neuverlegten Leitung des zentralen Versorgungsnetzes ist dem Gesundheitsamt nach § 13 (1) der o.g. Trinkwasserverordnung durch den Rechtsträger der Wasserversorgungsanlagen spätestens 4 Wochen vorher anzuzeigen. 3

Zum Ausschluss möglicher hygienisch relevanter Beeinträchtigungen, die vom Abwasser ausgehen können, sind auch Entwässerungsleitungen entsprechend den Anforderungen des technischen Regelwerkes zu gestalten.

3. Bauordnungsrecht/ Planungsrecht

Folgende redaktionelle Korrekturen sind sowohl in der Planzeichnung als auch in der Begründung vorzunehmen:

Unter 6.3 der Begründung und § 3 Abs. 2 im Planteil wurde eine falsche Rechtsgrundlage aufgeführt. Der ehemalige Abs. 11 des § 6 BauO LSA wurde in der Fassung von 2005 im Abs. 8 neu definiert. 4

Die örtlichen Bauvorschriften sind in der derzeit gültigen Bauordnung im § 85 geregelt.
Nach § 85 Abs. 1 BauO LSA dürfen örtliche Bauvorschriften nur erlassen werden, wenn diese für die Weiterentwicklung einer schon vorhandenen und besonders gestalteten Ortslage erforderlich sind. In die Begründung sollten dahingehende Ausführungen aufgenommen werden.

Seitens der anderen Fachbereiche des Landkreises bestehen keine Einwände gegen vorliegenden Vorentwurf.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

H e n t s c h e l
Sachgebietsleiterin
Bauplanung/ Denkmalschutz

Ergebnis der Abwägung:

Nr. 7

2

Die Zuwegungen zum Flurstück 330 und zum Gebäude „Leipziger Str. 54“ sind barrierefrei gestaltet.

3

Das Gebäude ist bereits an die zentrale Trinkwasserversorgung angeschlossen, die Forderung wurde in die Begründung (Pkt. 7.2) aufgenommen.

4

Die Rechtsgrundlage wurde entsprechend (Planteil „A“ Rechtsgrundlagen) geändert.

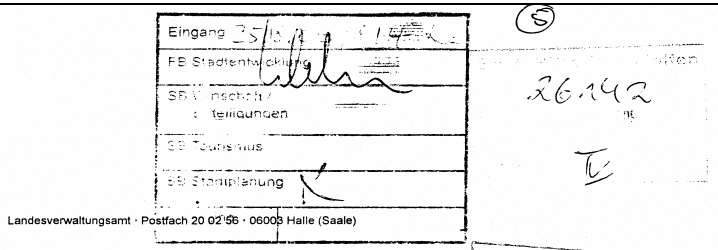
Eingang 25.8.09
FB Stadtentwicklung
SB I: nschutz / : temigungen
SB Tourismus
SB Stadtplanung
Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

26.142

EINGESCHRIEBEN 4902501
OBz.0 28.08.09

SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat Raumordnung, Landesentwicklung

Stadt Bitterfeld-Wolfen
über
VGem Bitterfeld-Wolfen
Reudener Straße 70-72
06776 Bitterfeld-Wolfen

Halle, 20.08.2009

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen: 309.3.6

Bearbeitet von:
Frau Hänsch
Stephie.Haensch@lvwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-1577
Fax: (0345) 514-1509

Vorhaben:	**Bebauungsplan Nr. 04/91 „Zentrum Ost“, Ortsteil Wolfen, 1. Änderung**
Gemeinde:	**Bitterfeld-Wolfen**
Landkreis:	**Anhalt-Bitterfeld**
Aktenzeichen:	**21102/01-01057.1**
Kurzbezeichnung:	**BittWolf-BP04.91ZentrumOst1.Ae-090717**

Im Beteiligungsverfahren nach § 4 Baugesetzbuch (BauGB) gebe ich als Träger öffentlicher Belange und als obere Landesplanungsbehörde nachfolgende gebündelte Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes ab.

Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt.

Meine Behörde nimmt keine Vorabwägung vor.

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@
lvwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.landesverwaltungsamt.

Ergebnis der Abwägung:

Nr. 8

Keine Hinweise, Anregungen oder Einwendungen

Seite 2/4 Diese Stellungnahme enthält die Einzelstellungnahmen der Fachreferate wie folgt: **1. Als obere Luftfahrtbehörde und Erlaubnisbehörde für den Großraum- und Schwerverkehr (Referat 307)** Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange stehen dem Vorhaben aus ziviler luftverkehrsrechtlicher Sicht keine Einwände entgegen. **2. Als obere Abfallbehörde (Referat 401)** Das Planungsgebiet befindet sich im Zentrum des Ortsteiles Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Es hat eine Planungsgröße von 0,24 ha. Der Planungsanlass ergibt sich aus der Umwandlung des ehemaligen Schul- und Verwaltungsgebäudes zu einem Wohn- und Bürogebäude. Angaben zu Altlastenverdachtsflächen liegen gemäß Bodenschutzinformationssystem des Landes Sachsen Anhalt nicht vor. Das Referat Abfallwirtschaft/Bodenschutz des Landesverwaltungsamtes Sachsen Anhalt ist Träger öffentlicher Belange, soweit abfallwirtschaftliche bzw. abfallplanerische Belange berührt werden. 1. Belange der Abfallwirtschaftsplanung, d. h. in Aufstellung befindliche Abfallwirtschaftspläne einschließlich geplanter konkreter Abfallentsorgungsanlagen werden nicht berührt. 2. Abfallwirtschaftliche Belange: Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 04/91 „Zentrum Ost“ befinden sich keine betriebenen bzw. in Stilllegung befindlichen Deponien, die der Zuständigkeit der oberen Abfallbehörde unterfallen. **3. Als obere Immissionsschutzbehörde (Referat 402)** Gegenstand der 1. Änderung ist die Umwandlung einer Fläche für Gemeinbedarf (Flurstück 330) in ein Mischgebiet. Dadurch soll die Umnutzung eines ehemaligen Schul- und Verwaltungsgebäudes in ein Wohngebäude mit Büroräumen ermöglicht werden.	Ergebnis der Abwägung: **Nr. 8** Keine Hinweise, Anregungen oder Einwendungen

Seite 3/4 Aus Sicht der oberen Immissionsschutzbehörde bestehen keine Bedenken gegen die Planänderung. **4. Als obere Behörde für Wasserwirtschaft (Referat 404)** Wahrzunehmende Belange in Zuständigkeit des Referates 404 – Wasser – werden nicht berührt. **5. Als obere Behörde für Abwasser (Referat 405)** Durch das geplante Vorhaben werden keine abwassertechnischen Belange in Zuständigkeit des Landesverwaltungsamtes Referat 405 berührt. Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen ergeben sich aus Sicht der oberen Wasserbehörde, Referat 405 nachfolgende Hinweise: Innerhalb des festgelegten Gebietes ist die abwassertechnische Erschließung für Schmutzwasser mit dem Abwasserzweckverband Westliche Mulde abzustimmen. Über die Erlaubnisfähigkeit von Gewässerbenutzungen entscheidet die zuständige untere Wasserbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. **6. Als obere Naturschutzbehörde (Referat 407)** Von der 1. Änderung des hier benannten Bebauungsplanes werden derzeit keine Belange der oberen Naturschutzbehörde berührt. **7. Als obere Landesplahungsbehörde (Referat 309)** Als obere Landesplanungsbehörde (Referat 309) stelle ich nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen unter Bezug auf § 13 (2) Landesplanungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt fest, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04/91 „Zentrum Ost“, Ortsteil Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen mit einer Größe des Plangebietes von ca. 0,24 ha nicht raumbedeutsam im Sinne von raumbeanspruchend oder raumbeeinflussend ist.	5	Ergebnis der Abwägung: 5 Die Abstimmung ist erfolgt.

Nr. 8

Nr. 8

Seite 4/4

Eine landesplanerische Abstimmung ist demzufolge nicht erforderlich.

Im Auftrag

Hänsch

Verteiler

Landkreis Anhalt-Bitterfeld, untere Landesplanungsbehörde	z. K.
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt	z. Vg.

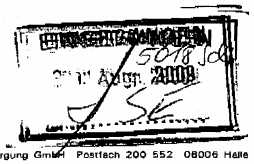

MITGAS
MITTELDEUTSCHE GASVERSORGUNG GMBH
Handeln mit Energie.

MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH Postfach 200 552 06006 Halle (Saale)

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Stadtentwicklung u. Bauwesen/Stadtplanung
Reudener Straße 70-72
06766 Bitterfeld-Wolfen

Telefon:
Zentrale (03460516-0
Telefax:
(0346[illegible]6-44-1810
E-Mail:
service@mitgas.de
Internet:
http://www.mitgas.de
Anschrift:
Industriestraße 10
06184 Kabelsketal

Stadt Bitterfeld-Wolfen
26813
Eing. 31 AUG 2009
GB/FB IV

Ihr Zeichen/Datum	Unser Zeichen	Name	Telefon bei Durchwahl	Datum
15.07.2009	Nb/Ru	Frau Ines Rudlof	-3740	25. August 2009

Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen, "Zentrum Ost"
1.Änderung Bebauungsplan Nr.04/91

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage ist bei uns eingegangen und wurde unter folgender Nummer registriert.

Registrier-Nr.: 09-007138

Nach der Durchsicht der von Ihnen eingereichten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich Anlagen unseres Unternehmens im angegebenen Bereich befinden. Für diese Anlagen erteilen wir im Auftrag der MITGAS Verteilnetz GmbH die folgende Auskunft, welche **nicht** als Erkundigung (Schachtschein) gilt:

Gashochdruckleitung

Zur Gashochdruckleitung TN 252.00 (DN 200/DP 16) übergeben wir mit diesem Schreiben einen Übersichtsplan im Maßstab 1:25.000 sowie einen Bestandspläne Blattnr. 1 und unsere 2. Auflage vom "Merkheft zum Schutz von Anlagen der MITGAS GmbH" zur verpflichtenden Beachtung.

1

Für die Gashochdruckleitung TN 252.00 beträgt die zu berücksichtigende Schutzstreifenbreite 4,0m (jeweils 2,0m rechts und links der Trasse).

Sollten aus objektiven Gründen der angegebene Schutzstreifen bzw. Sicherheitsabstand und/oder die im o. g. Merkheft aufgeführten Abstände und Forderungen ganz oder teilweise nicht eingehalten werden können, ist zwingend mit uns Rücksprache über die dann erforderlichen Maßnahmen zu führen.

Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen Bestandsschutz genießen. Notwendige Aufwendungen/Veränderungen sind grundsätzlich durch den Verursacher bzw. nach den gültigen vertraglichen Vereinbarungen zu finanzieren.

zutreffend

Ergebnis der Abwägung:

Nr. 9

1

Die im übergebenen Bestandsplan eingetragene Gashochdruckleitung verläuft im Straßenraum der „Leipziger Straße“ und somit etwa 5 m außerhalb des Plangebietes (siehe Eintrag Planzeichnung).

Nr. 9

MITGAS
MITTELDEUTSCHE GASVERSORGUNG GMBH
Handeln mit Energie.

Außerdem möchten wir darauf aufmerksam machen, dass Anfragen zu Leitungsauskünften auch online an uns gerichtet werden können. Sie erreichen die Leitungsauskunft unter der Rubrik Netzgebiet auf der Homepage der MITGAS Verteilnetz GmbH (http://www.mitgas-netz.de).

Da unser Anlagenbestand ständigen Änderungen und Erweiterungen unterliegt, hat diese Stellungnahme eine Gültigkeit von 2 Jahren ab Ausstellungsdatum.
Die Erkundigungspflicht der bauausführenden Firma bleibt von diesem Schreiben unberührt.
Bei Rückfragen bzw. weiteren Anfragen zum Vorhaben wollen Sie bitte immer die Registrier-Nr. mit angeben.

Mit freundlichen Grüßen

MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH

i.V. Ziegenbalg
Jürg Ziegenbalg
Leiter FB Bau und Betrieb HD- Anlagen

i.A. Rudlof
Ines Rudlof
Sachbearbeiterin Auskunftspflicht

Anlage(n): Planunterlagen, Merkheft

Ratsvorlage – Beschlussantrag Nr.: -2009 zur Abwägung
Stadt Bitterfeld – Wolfen, 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 04/91 „Zentrum-Ost“ OT Wolfen
Tabellarische Übersicht
Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 13 BauGB

Ergebnis der Abwägung:

Abstimmungsergebnis:

Ja: .....

Nein: .....

Enthaltungen: .....